

zunächst die Unterstützungsfrage darauf zu stellen. Herr v. Zehmen trägt darauf an, das Wort „Berücksichtigung“ im Antrage der Deputation in das Wort „Erwägung“ zu verwandeln, und ich habe zu fragen: ob die Kammer diesen Antrag unterstützen will? — Ist sehr zahlreich unterstützt.

Secretair v. Polenz: Ich habe in dieser Beziehung der geehrten Kammer noch Folgendes mitzutheilen. Der Bau der in Rede stehenden Straße ist eigentlich nur ein Parallelbau mit zwei bereits vorhandenen Chaussees zu nennen, nämlich einer Chaussee von Chemnitz über Alchemnitz, Buchhardsdorf und Ehrenfriedersdorf nach Annaberg, und einer andern von Chemnitz über Ischopau und Wolfenstein nach Annaberg. Der fragliche Weg kann offenbar nur nützlich sein für die zahlreichen Fabriken und die starke Bevölkerung der Dorfschaften, welche vorhin genannt worden sind, und kann unmöglich von eigentlichem Interesse für das Ganze sein, zumal die Entfernung vom Endpunkte der bisherigen Straßenstellung bis zum Anschlusse an die letztgedachte Chaussee viel bedeutender ist, als angegeben wurde. In dieser Beziehung habe ich den Antrag des Herrn v. Zehmen mit wahren Vergnügen unterstützt, da es der Regierung kaum möglich sein wird, eine dritte Straße zwischen den zwei schon vorhandenen zu bauen.

Präsident v. Schönfels: Bei der sehr zahlreichen Unterstützung, welche der Antrag des Herrn v. Zehmen gefunden hat, ist es der Deputation vielleicht gefällig, diesen Antrag zu dem ihrigen zu machen; es würde dies die Abstimmung vereinfachen.

Vicepräsident Gottschald: Ich für meine Person erkläre mich nach der Erläuterung des Herrn v. Polenz damit einverstanden.

v. Meisch: Dieselbe Erklärung gebe auch ich.

Bürgermeister Müller: Es thut mir leid, ich kann dem Antrage des Herrn v. Zehmen nicht beistimmen.

v. Erdmannsdorf: Ich bleibe auch bei der alten Fassung.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Ich muß auch bei der alten Fassung stehen bleiben, denn mit der bloßen Erwägung wird den Petenten nicht geholfen; es handelt sich ja auch nicht um den Bau einer neuen Straße oder einer neuen Straßenstrecke, sondern nur darum, die Unternehmer so zu unterstützen, daß es ihnen möglich wird, die Straße fertig auszubauen.

Präsident v. Schönfels: Die Majorität der Deputation ist allerdings bei ihrer frühern Ansicht stehen geblieben, und es wird daher der Antrag des Herrn v. Zehmen besonders zur Abstimmung gebracht werden.

Regierungscommissar v. Planiß: Wenn ich den Antrag der Deputation recht verstanden habe, so geht derselbe eben nur dahin, daß die Staatsregierung einen Ausweg finden

möge, um die Gemeinde in den Stand zu setzen, die noch fehlende einzelne Strecke von einer oder einer halben Meile auszubauen. Von einem fiscalischen Baue kann wohl auf keine Weise die Rede sein. Indes gibt es Mittel in dem dem Ministerium zur Disposition gestellten Fonds zu Wegebauunterstützungen, welche vielleicht dazu dienen könnten, dem Wunsche der Gemeinde, wenn auch nicht auf einmal, doch nach und nach zu entsprechen.

v. Erdmannsdorf: Auf diesen Fonds hat auch die Deputation ihr Augenmerk gerichtet.

v. Noßitz-Wallwitz: Für die von Seiten der Staatsregierung gegebene Erläuterung bin ich sehr dankbar; denn dieselben Gesuche, welche der Landestheil bei Chemnitz zu stellen sich berechtigt glaubt, sollen nun auch aus andern Landestheilen hierher gelangen; denn wir haben dasselbe Recht zu fordern, daß die Surrogatgelder auch für diejenigen Straßen, welche die Gemeinden eigentlich auf eigene Kosten zu bauen haben, mit verwendet, diese also von dem Staate übernommen werden. Ich stimme daher unbedingt für die von Herrn v. Zehmen vorgeschlagene Aenderung; denn die Staatsregierung kann dann immer noch machen, was sie will.

Regierungscommissar v. Planiß: Da muß ich mir doch die Entgegnung erlauben, daß, wenn es auch in der Verfassung begründet ist, daß die Disposition über diese Fonds zunächst dem Ministerium des Innern zusteht, doch jährlich Mittheilungen darüber an das Ministerium der Finanzen gelangen, welches dadurch Kenntniß davon erhalten hat, daß die Gelder, welche hierzu bestimmt sind, mit möglichster Gleichheit und Genauigkeit für alle Landestheile gleichmäßig verwendet werden. Von Verwendungen auf einfache Communicationswege kann aus diesen Fonds die Rede nicht sein, sondern bloß für solche Wege, welche eine größere, umfassendere und kostspieligere Unterhaltung erfordern, welche also die Leistungen der Gemeinden auf eine Weise in Anspruch nehmen, welche über die im Straßenbaumandate zunächst bezeichnete Verpflichtung hinausgeht.

Secretair v. Polenz: Ich will nur beiläufig erwähnen, daß, soviel sich die Herren erinnern werden, beim Budget für das Ministerium des Innern die Summe von 10,000 Thlr. für Straßenbauten postulirt worden ist; aus dieser hat das Ministerium in den von dem Herrn Regierungscommissar bezeichneten Fällen Unterstützung für die einzelnen Gemeinden gewährt. Es ist dies allerdings eine Summe, welche gegenüber den Bedürfnissen des ganzen Landes eben nicht weit reicht, auf die man sich aber hat nothwendigerweise beschränken müssen.

Bürgermeister Müller: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß ähnliche und noch prägnantere Fälle schon dagewesen sind. Es ist z. B. aus dem obern Gebirge eine Petition an die Staatsregierung überwiesen worden, nach welcher die Verhältnisse in ganz gleicher Weise vorliegen. Da-